

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hermeskeil, Bereich „Freiflächen-Photovoltaik“**

**Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. IS. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs 2 des Gesetzes vom 23.07.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226)

Um dem Folgen des voranschreitenden Klimawandel entgegenzuwirken, verfolgen Bundes- und Landesregierung das Ziel der Treibhausgasneutralität. In diesem Zusammenhang wird der Solarenergie, als erneuerbare Energiequelle, zur Beendigung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus anderen Nationen und zur Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft eine entscheidende Rolle zugesprochen.

Parallel hierzu erfuhr auch die Gesetzgebung durch zahlreiche Gesetzesinitiativen der Bundesregierung - insbesondere im Bereich des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie das Baugesetzbuchs (BauGB) - umfangreiche Änderungen und Ergänzungen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien.

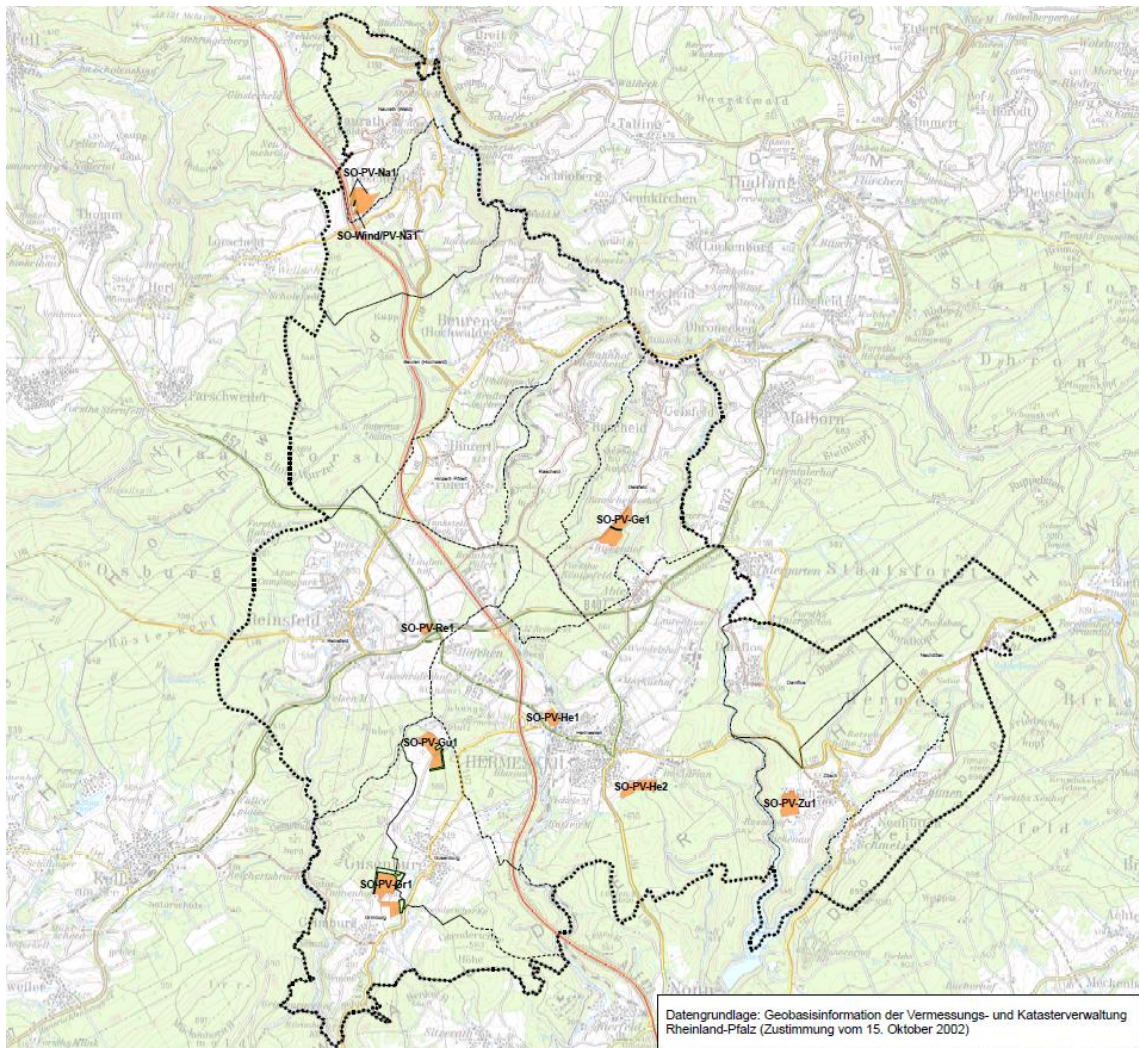
Vor dem Hintergrund der ambitionierten nationalen und landesweiten Ausbauziele für erneuerbare Energien und den verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen war auch in der Verbandsgemeinde Hermeskeil eine zunehmende Nachfrage nach Standorten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen festzustellen.

Eine ungesteuerte räumliche Entwicklung solcher Anlagen kann jedoch zu Konflikten mit Belangen des Landschaftsbildes, der Landwirtschaft sowie weiteren Freiraumfunktionen führen. Daher kommt einer vorausschauenden und gesamträumlichen Steuerung der Freiflächen-Photovoltaik eine besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund hat der Verbandsgemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.02.2023 den Beschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Ziel der Änderung ist es, an geeigneten Standorten in der Verbandsgemeinde - aufbauend auf den Ergebnissen einer Potentialflächenermittlung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, an die sich der Verbandsgemeinderat Hermeskeil entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in Form eines Selbstbindungsbeschlusses gebunden hat - Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen darzustellen, die dann durch die einzelnen Kommunen der Verbandsgemeinde im Rahmen deren Planungshoheit ausgestaltet werden können.

In diesem Zusammenhang hat der Verbandsgemeinderat Hermeskeil hierzu in seiner öffentlichen Sitzung vom 16.09.2026 die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Insgesamt acht Projekte, die sich in den Gemarkungen der Stadt Hermeskeil bzw. der Ortsgemeinden Geisfeld, Grimburg, Gusenburg, Naurath (Wald), Reinsfeld und Züsch verorten lassen, sollen nunmehr im Zuge der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Berücksichtigung finden.

## Planskizze der einzelnen Änderungsbereiche



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird daher hier bekanntgemacht, dass der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Freiflächen-Photovoltaik“, bestehend aus der Planzeichnung der gesamten Verbandsgemeinde, den Planzeichnungen der einzelnen Kommunen, der Begründung inklusive dem Umweltbericht sowie weiteren Unterlagen und den nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit

**vom 16.10.2026 bis zum 17.11.2026**

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hermeskeil unter [www.hermeskeil.de/bauen-ver-sorgung/aktuelle-offenlagen](http://www.hermeskeil.de/bauen-ver-sorgung/aktuelle-offenlagen) zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgestellt wird.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während des angegebenen Zeitraums bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, Fachbereich Bauen, Umwelt und Wirtschaft, Zimmer 416, während der Dienststunden, montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags jedoch nur von 08.30 bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

## Hinweise:

Parallel zur Einstellung in Internet erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auch die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Stellungnahmen zur Planung sollen während der o.a. Veröffentlichungsfrist elektronisch an **bauamt@hermeskeil.de** übermittelt werden. Auf anderem Weg fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden ebenfalls beim Verfahren berücksichtigt.

Die abgegebenen Stellungnahmen werden vom Verbandsgemeinderat geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verwaltung weist gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

## Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen und Gutachten liegen vor und werden öffentlich ausgelegt:

- Würdigung der landesplanerischen Stellungnahme sowie der Eingaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der nach § 63 BNatSchG anerkannten Naturschutzverbände vom 07.09.2026 zur Vorentwurfsfassung vom April 2024
- Umweltbericht (BBP Stadtplanung Landschaftsplanung, Kaiserslautern, 10.09.2026) - als integrierter Teil in der Begründung zum Flächennutzungsplan

Der Umweltbericht enthält, neben einer Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen des Flächennutzungsplans, eine Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung, die gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a und 4c BauGB zu beschreibenden und zu bewertenden Inhalte.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf einzelne Schutzgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern und Aussagen zu Schutzgebieten bzw. -objekten.

Im Anschluss erfolgt jeweils eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, einer Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen. Eine Bestandsaufnahme und Bewertung der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, ist Inhalt der Einzelbetrachtung der Änderungsflächen.

Abschließend erfolgt eine Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben und zu Monitoring-Maßnahmen sowie eine allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben.

- Potentialflächenermittlung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (BBP Stadtplanung Landschaftsplanung, Kaiserslautern, 01.02.2023; redaktionell geändert 17.04.2024)

## Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Artenschutz**
  - *Forstamt Hochwald, 01.07.2024*

- *Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Kreisentwicklung und Klimaschutz, Untere Naturschutzbehörde, 03.07.2024*
- *Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, 11.07.2024*
- *Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Trier, 05.06.2024*
- *Planungsgemeinschaft Region Trier, 02.07.2024*
- *Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Obere Naturschutzbehörde, Koblenz, 19.06.2024*

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zur Berücksichtigung von Abstandsflächen zu naturschutzfachlich hochwertigen Waldrändern; zur Berücksichtigung der landesweit bedeutsame Wildtierkorridorachse; zur Berücksichtigung des regionalen Biotopverbunds; zu Zerschneidungseffekten; zur Berücksichtigung von Biotopen und Schutzgebieten; zu naturschutzfachlichen Belangen der einzelnen Änderungsflächen; zu tatsächlichen Nutzungen und Biotopausstattung; zur Vereinbarkeit von landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen und rohstoffgeologischen Belangen; zur Vereinbarkeit von landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen und Flächen im Eigentum der Bundes-/ Landesstraßenverwaltung

- **Schutzgut Boden / Fläche**

- *Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, 11.07.2024*
- *Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, LBM Trier, 05.06.2024*
- *Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, 09.07.2024*
- *Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, 27.06.2024*

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zu Altbergbauflächen; zur Vereinbarkeit von landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen und rohstoffgeologischen Belangen; zur Vereinbarkeit von landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen und Flächen im Eigentum der Bundes-/ Landesstraßenverwaltung; zur Vereinbarkeit von landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen und landwirtschaftlichen Nutzflächen; zu landwirtschaftlichem Flächenverlust; zu Bodenschutz und Altlasten; zur Berücksichtigung der Abflusskonzentration nach Starkregenereignissen

- **Schutzgut Klima / Luft**

*zum Schutzgut Klima / Luft wurden keine Informationen vorgebracht*

- **Schutzgut Wasser**

- *Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Gesundheitsamt, 12.06.2024*
- *Planungsgemeinschaft Region Trier, 02.07.2024*
- *Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, 27.06.2024*

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zur Berücksichtigung der geltenden Vorgaben in Wasserschutzgebieten; zu Sicherung von Wasservorkommen / Grundwasserschutz und Sicherung der Wasserversorgung; zu Schutz vor schädlichen Verunreinigungen des Grundwassers bzw. Rohwassers; zur Berücksichtigung der Abflusskonzentration nach Starkregenereignissen; zu Oberflächengewässern

- **Schutzgut Landschaftsbild / Naherholung**

- *Planungsgemeinschaft Region Trier, 02.07.2024*

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zur Berücksichtigung von landschaftsbezogener Freizeit und Erholung; zu Sicherung der Erholungsräume; zur Vermeidung ästhetischer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

- **Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit**

- *Forstamt Hochwald, 01.07.2024*
- *Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Gesundheitsamt, 12.06.2024*
- *Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier, 03.06.2024*
- *Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, 27.06.2024*

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zur Berücksichtigung von Abständen zu Waldflächen, zur Berücksichtigung der geltenden Vorgaben in Wasserschutzgebieten; zur Berücksichtigung von Blend- und Lärmwirkungen; zu Schutz vor schädlichen Verunreinigungen des Grundwassers bzw. Rohwassers; zu Bodenschutz und Altlasten; zur Berücksichtigung der Abflusskonzentration nach Starkregenereignissen

- **Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- *Amprion GmbH, 06.06.2024*
- *Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Referat 226 - Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk; Campusnetze, 09.08.2024*
- *Creos Deutschland GmbH, 06.06.2024*
- *Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, 01.07.2024*
- *Deutsche Telekom Technik GmbH, 10.06.2024*
- *Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier, 03.07.2024*
- *Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, 11.07.2024*
- *Planungsgemeinschaft Region Trier, 02.07.2024*
- *Südwestrundfunk (SWR), 06.06.2024*
- *Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, 20.06.2024*

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

zur Lage archäologischer Verdachtsflächen; zur Vereinbarkeit von landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen und archäologischen Belangen; zu Fundstellen und Fundschichten mit bedeutenden Zeugnissen der Erdgeschichte; zu Leitungsverläufen vorhandener Telekommunikationsleitungen, Höchstspannungsfreileitungen, Hauptversorgungsleitungen für Strom, Gashochdruck- und Gasversorgungsleitungen und Richtfunkstrecken; zu Altbergbauflächen, zur Berücksichtigung von Windenergienutzung

- **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen aus der Öffentlichkeit:**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine Eingaben zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ein.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Hermeskeil, den 01.10.2026

gez. Stefan Ding

Bürgermeister der Verbandsgemeinde